

Der bekehrte Blond Georg

Gegen die Kriegspolizei in Europa

Man braucht wirklich nicht zu den Menschen zu gehören, die aus angeborenem Pessimismus oder aus Freude am Selbstquälerei sorgfältig Tag für Tag alle „Beweise“ zusammentragen, die als Anzeichen eines neuen großen Krieges zu deuten wären. Ebenso wenig darf man aber verkennen, daß wir augenblicklich in einer Zeit leben, in der so viel vom Kriege gesprochen wird wie nie zuvor in den vergangenen Jahren nach dem großen Weltkrieg. Die bekannte Wellenbewegung, die man so oft bei den Vorgängen des täglichen Lebens feststellen kann, zeigt sich auch hier. In den ersten Jahren nach dem großen Weltkrieg, also noch unter dem unmittelbaren Eindruck der sichtbaren Gehehnisse, brauchte eine pazifistische und antimilitaristische Welle dahin. In jenen Jahren war auch die Neigung, durch internationale Abmachungen zu einer allgemeinen Abrüstung zu kommen, bei den Völkern außerordentlich stark, dagegen weniger bei den Regierungen, die aus durchweg politischen Gründen das Verlangen einer allgemeinen Abrüstung bekämpften.

Als nach jahrelangen vorbereitenden Abrüstungskonferenzen die eigentliche Abrüstungskonferenz endlich in Erscheinung trat, war bereits ein Umschwung der Stimmung eingetreten. Heute sehen wir, daß das Genier Einigungswerk nur noch mit Hilfe einiger politischer Kampferippen mühsam am Leben erhalten wird. Der Tag, an dem die Abrüstungskonferenz mit einem völligen Fiasko endet, scheint nicht mehr allzu fern zu sein, denn wir stehen mitten in einem Wettstreit der Militärmächte, wie es die Welt noch nicht gesehen hat.

Daß sich angesichts derartiger trostloser Auspizien die Stimmung verdüstert, ist nicht weiter verwunderlich. Nur aus dieser Gemütsverfassung heraus ist es zu erklären, wenn z. B. aus den nordböhmischen weitbekannten Kurorten, Karlsbad, Marienbad und Teplitz allen Ernstes der Vorschlag gemacht wird, in kommenden Kriegen Kurorte und Heilbäder unter den Schutz des roten Kreuzes zu stellen. Im besonderen sollen damit derartige Kurorte vor Luftangriffen geschützt werden. Voraussetzung ist allerdings, daß sie international anerkannt sind, keine Befestigungen und keine Kriegswaffenherzeugung besitzen und vor allem auch nicht in der Frontlinie liegen. Besondere Kennzeichen sollen derartig international anerkannte Kurorte Tag und Nacht den Schutz vor feindlichen Luftangriffen bewirken.

So gut dieser Vorschlag auch gemeint ist, so wenig Aussicht auf Verwirklichung hat er angesichts der Entwicklung, die gerade die Luftwaffe im vergangenen Jahrzehnt genommen hat. Auch werden sich immer Gründe militärischer Notwendigkeiten ergeben können, die einen Angriff auch auf Kurorte rechtfertigen. Der Fall zeigt aber, bis in welche Kreise hinein die Besorgnisse vor einem künftigen Krieg bereits vorgedrungen sind. Amso bemerkenswerter sind in diesem Augenblick die ernsten und eindringlichen Warnungen, die einer der schärfsten Kriegsgegner Deutschlands, ausgesprochen hat: Blond George. Blond George ist jedem Deutschen bekannt als der Schöpfer des geflügelten Wortes von den „silbernen Augen“, die letztlich den Krieg gewannen. Er war es, der vor allem die Kriegswirtschaft Englands organisierte und mit Mitteln, die der englischen Tradition geradezu ins Gesicht schlugen, die Aufrechterhaltung und Revitalisierung der englischen Kriegsvorbereitung durchsetzte.

Hausfür-Plakette des Winterhilfswerks für den Monat November.



Jeder Volksgenosse muß die Plakette bis zum 21. November erworben haben und sie als Zeichen seiner Mitarbeit am Winterhilfswerk an seine Haustür befestigen.

Er war die eigentliche Seele des geradezu erbitterten Kampfes Englands gegen Deutschland, sodah er mit Recht einen großen Teil des Ruhmes, den Sieg für den Feindbund erlangen zu haben, für sich beanspruchen darf. Dieser selbe Mann hat bei der Eröffnung einer Antikriegsausstellung in London eine Rede gehalten, die das schärfste Verdammungsurteil des Krieges schließlich darstellt. Die Gründe, die den „Daily Express“ und die englischen Kriegsgegner unter Führung des Lords Beaverbrook zur Führung ihrer Antikriegskampagne veranlaßt haben, und die zum Teil auf innenpolitischem englischem Gebiet zu suchen sind, interessieren uns in diesem Zusammenhang weniger als die Tatsache, daß Blond George sich gegen jegliche Schönfärberei ausgesprochen und ein geradezu entsetzliches Bild entrollt hat, was in Wahrheit ein Krieg bedeutet. Wir wollen auch außer Acht lassen, daß er sich bei dieser Gelegenheit mit den Kritikern seiner „Erinnerungen“ scharf auseinandergesetzt. Aber daß Blond George als einer der größten Schrecknisse der Kriegsführung die Auswanderung eines Volkes mit dem Tode von Millionen hinsetzt, ist im Munde des Organisators der Hungerblockade ein besonders lächerliches Zeugnis. Wir vergehen jener, daß Blond George den Vorwurf der grausamen Kriegsführung, der bekanntlich während des Krieges vor allem gegen Deutschland erhoben wurde, auf alle kriegführenden Nationen in dem Sinne ausgedehnt hat, daß er jeden Krieg schließlich als grausam bezeichnet. Wenn er weiter die Schrecknisse eines kommenden Krieges in den düstersten Farben malte, hat er doch keinen Hehl daraus gemacht, daß die Kriegsgefahr als solche besteht.

Am gleichen Tage hat auch Mussolini bei der Einlegung der Spigen der 22 Korporationen, die die Grundlage für die korporative Kammer abgeben werden, eine Rede gehalten, die durch einen starken außenpolitischen Pessimismus gekennzeichnet war. Beide rednerischen Ereignisse geben denn doch zu denken. Dämmert den beiden Staatsmännern allmählich die Erkenntnis auf, was sie mit ihrer Politik in Vergangenheit und Gegenwart anrichtet haben? Wollen sie durch ihre Warnrufe die Völker zur Besinnung rufen, damit die Fahrt in den Abgrund noch im letzten Augenblick gestoppt werde? Wir wissen es nicht, wohl aber wissen wir das Eine, daß manches anders gekommen wäre, wenn man beizeiten auf die Stimme Deutschlands gehört hätte.

So spät es auch erscheint, zu spät ist es noch nicht. Wie sich die anderen Völker mit der Entwicklung abfinden, ist ihre eigene Angelegenheit, das deutsche Volk bekennt sich zu den wiederholten feierlichen Erklärungen seines Führers Adolf Hitler: zum Frieden und zur Friedensbereitschaft!

Die Beschäftigungsanstalt in Göttelfingen O. Freudenstadt

Stuttgarter Juristen in Göttelfingen

In Göttelfingen O. Freudenstadt ist vor einiger Zeit im dortigen Bruderhaus eine Stuttgarter Beschäftigungsanstalt errichtet worden.

Im Kampfe zur siegreichen Beendigung der Arbeitslosigkeit müssen alle Hände zusammenarbeiten. Die Stuttgarter Juristen haben sich diesem Zweck dienlich auch eine durch das Bürgermeisteramt Stuttgart veranstaltete Beschäftigungsfahrt von Vertretern der Stuttgarter Staatsanwaltschaft und Gerichte in die neueste der Stuttgarter Beschäftigungsanstalten, nach Göttelfingen.

Bekanntlich ist es den vielseitigen Anstrengungen von Staat und Stadt gelungen, einen bedeutenden Teil der Arbeitslosen wieder in den Arbeitsprozess einzuschalten und damit auch die Härtegefahren des Steuerzahlers herabzumindern. Welche finanzielle Bedeutung diese Bestrebungen haben, beleuchtet die Tatsache, daß auch heute noch einem Gesamtsteuerauskommen von 28 Millionen Reichsmark der Stadt Stuttgart pro Jahr Härtegefahren in Höhe von rund 20 Millionen Reichsmark gegenüberstehen, die übrigens früher bereits eine Höchstsumme von 32 Millionen pro Jahr erlommen hatten. Im heutigen Staate ist nun endlich wieder der Grundfah zur Geltung gekommen, keine Unterstützung ohne mögliche Arbeitsleistung. So ist neben der vermittelten Fürsorge und Kostensparnis auch die Pflichtarbeit der Unterstüßungsempfänger in den städt. Beschäftigungsanstalten getreten, insbesondere in der Plattenfabrik in Gaisburg, sowie bei den Erdarbeiten auf dem Killesberg beim Weihenhof. Bei dem nun übrig gebliebenen Rest der Arbeitslosen hat sich gezeigt, daß diese teilweise arbeitsunfähig und arbeitsunwillig sind. Aber auch solche arbeitsfähigen Elemente müssen selbstverständlich beschäftigt und zur getragenen Arbeit zurückgeführt werden. Dazu soll nun die neue Unterbringungsmöglichkeit in Göttelfingen dienen, die durch Uebereinkunft mit dem Bruderhaus Keutlingen geschaffen wurde, das dort und in dem benachbarten Schenbach größere Holzgüter besitzt. Die Einweisung von Arbeitsverweigerern ist aber nicht ohne weiteres möglich, denn nach der Fürsorgeordnung kann Arbeitszwang nur dann verhängt werden, wenn die

„Die Gemeindelast“

Roman von Geri Rothberg

Verleger: Rechtschutz durch Verlag O. Meißner, Weidau / Sa.

1.

Ein sternheller Winterabend. Der Schnee lag hoch und glitzerte wie Kristallzucker. Bestreut lagen die großen, häßlichen Bauernhöfe und dazwischen viele kleine, ärmliche Häuschen. Die Dächer waren hoch mit Schnee bedeckt, und Fenster funkelten erleuchtet in die Dunkelheit hinaus. Mitten zwischen Bergen waren die drei großen Dörfer eingebettet, die zu einem Kirchspiel gehörten. Sie lagen alle an der gleichen Straße, die sich breit hinwand und sich dann ein Stück durch den Wald schnürte. Am Abhang drüben sang lustiges Geschrei. Dort fausten noch einige Jungen auf ihren Schlitten hinunter.

Eine kleine schlank Gestalt huschte auf dem schmalen Wege des Dorfes Gotow dahin. Wenn die Dorfjungen auch nur in Hörweite waren, dann lief die kleine Christa Wellin schnell und ängstlich vor ihnen davon, vor den Knaben, die sie immer hänselten und an den langen, blonden Zöpfen zogen.

Da war vor allem einer! Vor dem fürchtete sich Christa zu Tode, wenn er nur aufsaute. Der große Junge hatte Bärenkräfte und ein verzerrtes Gesicht. Seine dunkelgrauen Augen blinzelten stets spöttisch auf Christa, und der stolze Knabenmund sagte verächtlich: „Zimperlose!“

Weil Christa immer die Tränen kamen, wenn man sie ansah. Wenn er wußte, wie es sie gerade aus seinem Munde trankte, dieses Wort! Er war der einzige Sohn des reichen Oberhofbauern und sollte nächste Ostern konfirmiert werden. In seinem verzerrten Jungengesicht trug er schon den ganzen Stolz, den die Oberhofbauern immer gehabt hatten.

Christa lief zum Kaufmann. Es war gar so herrlich, was der jetzt alles ausgeht hatte. In einigen Tagen war Weihnachten, da schlugen alle Kinderherzen höher. Die kleine Christa hatte heute einige Botengänge für die Frau Pastor besorgt, und hatte dafür zwei Groschen erhalten. Nun konnte sie ihrem Mütterchen eine Freude machen! Mütterchen sollte den guten Hustenmalz bekommen, den der

Kaufmann in großen Glasbüchsen auf seiner breiten Ladentafel stehen hatte. Sie hustete so sehr, die Arme, und seit einigen Tagen mußte sie sogar das Bett hüten. Damit sie nun am Weihnachtsfest bestimmt wieder gesund war, sollte sie gleich die Malzplättchen bekommen. Christa freute sich so auf Weihnachten! Mütterchen hatte gesagt, daß sie ein schönes warmes Kleid bekommen werde. Mütterchen nähte alles selbst. Sie nähte auch für die reichen Bauernfamilien. In letzter Zeit war sie immer ein bißchen krank gewesen; aber sie würde schon wieder gesund werden.

Christa betrat den Laden und mußte eine ganze Weile hinter einer Reihe Erwachsener warten. Und da hörte sie ein ganz seltsames Gespräch mit an.

„Wenn sie sterben sollte, wird das eine mißliche Lage für die Gemeinde. Wer soll denn das Mädel nehmen? Es wird keiner davon erbaud sein. Die Häuser kommen nicht in Frage, die haben alle selber genug Kinder und nicht viel zu beißen, und die Großbauern, na — die sind nie dafür, ein Waisenkind anzunehmen, um so mehr, weil die Mutter eine Ortsfremde ist. Schlimm ist's gewiß für die Kleine, und Waisenkind sind immer zu bedauern. Die Mählerten sagte, lange macht's die Frau nicht mehr mit und wenn —“

Die Sprecherin erhielt einen derben Rippenstoß, was sie veranlaßte, sich erbot umzusetzen. Frau Zimmer winkte ihr mit den Augen, und da sah sie das kleine, blaße Mädel hinter sich stehen.

Christa blinzelte mit großen, entsetzten Augen auf die Frauen. Meinten sie etwa — die Mutter? Ihr Mütterchen? Mütterchen sollte sterben?

Christa liefen plötzlich die hellen Tränen über das schmale Gesichtchen. Die eine der Frauen strich wie schuldbehaftet über das seideweiche blonde Haar.

„Na, Kindchen, nimm es dir nicht zu Herzen! Die Mama wird bestimmt wieder gesund. Was willst du denn kaufen? Komm, dich sieht der Kaufmann ja nicht, wenn du immer so bescheiden hinten stehen bleibst, und du willst doch sicherlich schnell wieder zu deiner Mutter.“

Sie machten Platz und Christa besorgte ihren kleinen Einkauf. Dann grüßte sie artig und lief schnell hinaus.

Einige Frauen wuschen sich ein paar Tränen aus den Augen. Bauer Friedrichs aber wandte sich um und meinte grob:

„Die Gemeinde hätte das Frauenzimmer gar nicht behalten sollen! Nun stirbt es und überläßt uns seinen

Balg. Wer weiß, wo die Frau her ist und wo sie von Rechts wegen hingehört. Nun haben wir im Gemeinderat bloß die Scherereien. So ist's.“

Er ließ sich eine große Platte mit Kornknaps füllen, und als er schon bezahlen wollte, bemerkte er, daß auch der Tabak alle war. Er nahm davon noch eine große Tüte mit, und nachdem er dem Kaufmann eingeschärft, ihm so die Gemütze und Därme für sein Schlächten übermorgen zurechtzumachen, ging er endlich.

Der Kaufmann blieb neutral und sagte nichts, denn er brauchte die armen Leute ebenso wie die reichen Großbauern.

Die beiden Frauen mußten jetzt auf ihre Einkäufe aufpassen und hatten keine Zeit mehr, über Christa Wellin zu sprechen.

Diese lief den Weg zurück, den sie vorher gekommen war. Und dabei stammelte sie immer wieder vor sich hin:

„Das darf nicht sein, daß Mütterchen stirbt. Nein, Mütterchen muß wieder gesund werden! Lieber Gott, laß Mütterchen gesund werden!“

Plötzlich fiel Christa über einen großen Stein, der mitten auf dem Wege lag. Sie stand sink wieder auf, obwohl die Arme sie schmerzten und lief hastig weiter. Endlich stand sie vor dem kleinen Häuschen am Abhang, in dem sie von der Witwe Mählert zwei kleine Zimmer abgemietet hatten. Die Mählerten sah immer ein bißchen nach dem kranken Mütterchen, aber Christa wußte, daß Frau Mählert einmal Zwirn und ein andermal Knöpfe gestohlen hatte. Und das Kind fühlte eine ungeheure Abscheu vor dieser Diebin, die das Vertrauen mißbrauchte, das man ihr entgegenbrachte.

Christa war neun Jahre alt, aber über ihr Alter hinaus geistig gereift. Das Mädchen betrat jetzt den alten, schiefen Hausflur, von dem rechts und links je eine Tür abging. Rechts wohnte Frau Mählert und links Frau Wellin mit ihrem Töchterchen. Es roch ein bißchen nach Ziegen. Frau Mählert hielt sich zwei dieser müßlichen Haustiere, die gleich nedenan untergebracht waren.

Leise öffnete Christa die Tür. Alles in der Stube war sauber, aber ärmlich. Nur das Nötigste war vorhanden. Nebenan stand das Bett der Mutter; Christa schlief auf dem kleinen Sofa im Wohnzimmer, wo sonst ihre Mutter nähte und auch in dem großen Kachelofen lagte.

(Fortsetzung folgt.)

Hilfsbedürftigkeit stillen Verschuldens ist. Dies ist aber meist nicht nachweisbar, denn hauptsächlich waren ursprünglich die wirtschaftlichen Verhältnisse die Ursache des Arbeitsverlustes. In diesen Fällen muß die Hilfe des Gerichtes in Anspruch genommen werden; nach § 361 Ziff. 7. StGB kann der Unterhaltungsempfänger bestraft werden, wenn er aus Arbeitslosigkeit sich weigert, die ihm von der Behörde angewiesene, seinen Kräften angemessene Arbeit zu verrichten; neben der Strafe muß nach dem neuen § 42 a StGB, der an die Stelle der früheren Wehrweisung an die Landespolizeibehörde getreten ist, auch die Unterbringung in einem Arbeitshaus angeordnet werden, wenn diese erforderlich ist, um den Verurteilten zur Arbeit anzuhalten und an ein geordnetes und geordnetes Leben zu gewöhnen.

Dass diese Voraussetzungen der Zumutbarkeit der Arbeit und die Erziehungsmöglichkeit zu einer den Anforderungen der Volksgemeinschaft entsprechenden Lebensweise bei der Göttinger Einrichtung gegeben sind, davon konnten sich nun die Juristen mit eigenen Augen überzeugen.

Zunächst sind dort freilich noch keine eigentlichen Zwangsarbeiter, sondern Pflichtarbeiter, deren Herausnahme aus der Großstadt sich empfahl, untergebracht. Eine Abteilung derselben wurde angetroffen, wie sie mit der Anlegung von Trainingsgräben in Wäldern, Entfernung von Baumstümpfen, Verbesserung von Feld- und Waldwegen beschäftigt waren. Daneben betreiben große Verwendungsmöglichkeiten in Land- und Forstwirtschaft. Bezüglich dieser von der Bruderhausverwaltung geleiteten und von einem städtischen Aufsicht beaufsichtigten Arbeit zeigt sich überhaupt das Bestreben zur Schaffung einer von Jedermann durchführbaren, im übrigen auch individuell ausgefallenen Beschäftigung, also eine Tätigkeit, wie sie jedem zugemutet werden kann, der die Arbeit als eine sittliche Pflicht des Menschen betrachtet. Von einer modernen Form von Sklavenarbeit, wie schon ein ausländisches Heftblatt über Göttingen berichtete, kann keine Rede sein. Auch die Unterbringung in dem großen, geräumigen Wirtschaftsgebäude in Göttingen mit seiner freien und gesunden Lage mitten im Schwarzwald ist peinlichst sauber und läßt jedem genügende Bewegungsfreiheit; mancher Familienvater im Industriegebiet wäre mit seiner zahlreichen Familie für ähnliche Wohnungsverhältnisse dankbar. Die Leitung des Bruderhauses ermöglichte auch eine eingehende Besichtigung und Erläuterung der landwirtschaftlichen Betriebe der Werner'schen Stiftung, welche die Mittel für die reichliche Verpflegung der Leute liefern.

Ueber die einschlägigen Fragen sowie über die Entlassung und den Aufbau des Stuttgarter Fürsorgewesens referierte in eingehenden Ausführungen Direktor Aldinger vom Stadt-Wohlfahrtsamt. Auch Bürgermeister Eitwein, der in dankenswerter Weise die Führung persönlich begleitete, gab interessante Auskünfte über die Ziele und den weiteren Ausbau der städtischen Fürsorgepolitik; so ist zur Unterbringung weiterer Zwangsarbeiter von der Stadt Stuttgart kürzlich noch ein Hofgut in Buttenhausen angekauft worden, das an das Bruderhaus verpachtet wird, das seinerseits die Unterbringung und Beschäftigung der überwiesenen Arbeiter übernimmt. So ergab sich alles in allem das Bild einer großzügigen, trotz des Zwanges wahren Wohlfahrtsanstalt, zu deren reibloser traffer Durchführung alle beteiligten Behörden und Stellen ihr Teil dazu beizutragen haben. Auch die Justiz wird hierbei nicht zurückstehen.

Eine Besichtigung der Beschäftigungsanstalten und Einrichtungen in Stuttgart selbst soll sich in nächster Zeit dieser Führung noch anschließen. Auf dem Rückweg wurde noch in Wari das in einem früheren Jagdschloß mit prächtiger freier Lage sehr gut untergebrachte und von der Stadt Stuttgart eingerichtete Umschulungslager für Großstadtmädchen, das unter tüchtiger BdM-Leitung steht, besichtigt. Auch hier ein praktisches Beispiel für eine gesunde Entlastung der überfüllten Großstadt und Rückführung zur natürlichen Lebensweise. S.T.A.

Zwangsgesetz

im deutschen Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
Meldetermin 1. bis 30. November 1934

Auf Anordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers über Anerkennung der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe vom 18. September 1934 (Reichsanzeiger Nr. 219 vom 30. Sept. 1934) wurde bekanntlich die Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (Reichseinheitsverband des deutschen Gaststättengewerbes E. V. Berlin W 62, Lüchowplatz 11, — R.E.G. —) als alleinige Vertretung ihres Wirtschaftszweiges anerkannt. Der Wirtschaftsgruppe werden alle Unternehmer und Unternehmungen (natürliche und juristische Personen) angeschlossen, die eine Schank- oder Gastwirtschaft oder beides gemeinsam betreiben. Es besteht für diese Unternehmungen also Anmeldepflicht, soweit sie nicht schon vorher Mitglied des R.E.G. gewesen sind. Dies waren sie nur dann, wenn ein unterschriebener Aufnahme-schein in dem R.E.G. vorliegt. Nach der Anordnung liegt es dem Wirtschaft vor, wenn ohne Rücksicht auf die Betriebsform Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle gewerksmäßig abgegeben werden; eine Gastwirtschaft liegt vor, wenn ohne Rücksicht auf die Betriebsform Zimmer oder Betten zur vorübergehenden Beherbergung von Fremden gewerksmäßig vermietet werden. Gast- oder Schankgewerbe ist eine solche Tätigkeit auch dann, wenn sie neben einem anderen Gewerbe (z. B. Industrie, Einzelhandel, ambulantes Gewerbe) ausgeübt wird.

Meldepflicht. Meldepflichtig sind nach der Anordnung des Führers der Wirtschaftsgruppe über das Meldewesen daher: Alle konzeptionspflichtigen Gast- und Schankwirtschaften; Beherbergungsbetriebe jeder Art, einschließlich der nicht konzeptionspflichtigen Fremdenpensionen und Fremdenheime; Bahnhofsrestaurants; Speisewagenbetriebe; Speisewirtschaften jeder Art; Kantinenbetriebe, auch soweit sie nicht konzeptionspflichtig sind. Der Meldepflicht unterliegen nicht: Die in § 27 Abs. 1. des Gaststättengesetzes vom 28. 4. 1930 (RGBl. I S. 146) und dem Gesetz zur Änderung des Gaststättengesetzes vom 9. 10. 34 (RGBl. I S. 113) von der Erlaubnispflicht ausgenommenen Betriebe mit Ausnahme der Bahnhofsrestaurants u. der Speisewagenbetriebe. Es handelt sich hier um Kantinen, Kneipen, Kneipen, Kneipen oder Offizierheime der Wehrmacht und Polizei, sowie ihre Neben an Bord, deren Betrieb sich auf den Kreis der Wehrmacht beschränkt, um Erziehungsanstalten der Reichspost, deren Betrieb sich auf den Kreis der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Reichspost erstreckt, um die Kantinen des Arbeitsdienstes, deren Betrieb sich auf den Kreis des Arbeitsdienstes beschränkt, weiter um die Kantinen der dem Chef des Auszubildenden unterstehenden Sportklub und Sportlager, deren Betrieb sich auf den Kreis

der Sportklub und Lagerinsassen erstreckt, um die Fahrpersonalkantinen der Reichsbahn, um den Betrieb von vergästem Branntwein. Alle die genannten Betriebe sind nicht meldepflichtig. Die Meldepflicht erstreckt sich auch auf die Filialbetriebe, die einzeln gemeldet werden müssen. Der Hauptbetrieb meldet als Anlage, daß er an diesem und jenem Ort noch eine Filiale unterhält. Die Filiale meldet sich bei ihrer örtlichen Meldestelle unter dem Hinweis an, daß sich das Stammhaus dort und dort befindet. Weiter ist darauf hinzuweisen, daß sich nicht nur konzeptionspflichtige Betriebe, sondern alle Betriebe, welche oben genannt sind, anzumelden haben. Bei konzeptionspflichtigen Betrieben hat sich derjenige anzumelden, der im Besitze der Konzession ist. Bei nicht konzeptionspflichtigen Betrieben unterliegt der Geschäftsinhaber der Meldepflicht.

Meldetermin. Die Anmeldung hat in der Zeit vom 1. bis 30. November zu erfolgen. Bis Ablauf dieser Frist müssen unter allen Umständen, wenn sich der Einzelne nicht strafbar machen will, die Anmeldungen vorliegen.

Meldestellen. Die Anmeldung erfolgt bei den Bezirks- und Ortsgruppenverwaltungen des R.E.G. (ehemalige Vorstände der Wirtschaftskammern), sowie bei sonstigen bekannt gegebenen Melde-Nebenstellen. (Verzeichnis der Meldestellen und Melde-Nebenstellen siehe unten.)

Meldewesen. Der Meldepflichtige erhält bei der Meldestelle ein Meldeformular und einen Fragebogen kostenlos zur Ausfüllung ausgehändigt. Beides ist genauestens auszufüllen. Ungenau ausgefüllte Bordsche werden von den Meldestellen nicht angenommen. Der Fragebogen dient dem Aufbau der so sehr wichtigen Zentralstatistik, die für spätere Arbeiten zum Wohle des Berufsstandes dringend notwendig ist. Es kommt hier auf die erschlüssende Beantwortung aller Fragen und auch auf scheinbare Nebenächlichkeiten sehr an. Der Einzelne kann versichert sein, daß alles was er hier mitteilt, unter vollster Wahrung des Geschäftsgeheimnisses jedes einzelnen Betriebes streng vertraulich behandelt und bearbeitet wird. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, daß der Fragebogen auch von den alten R.E.G.-Mitgliedern genauestens auszufüllen ist. Ueber die ordnungsgemäß erfolgte Anmeldung und Entrichtung der Meldegebühr erhält der Meldepflichtige für jeden angemeldeten Betrieb eine Quittung.

Beginn der Mitgliedschaft und Beitragspflicht. Die Mitgliedschaft bei der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe ist durch die Anordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 18. September 1934 auch dann begründet, wenn keine Meldung erfolgt, jedoch bei allen Mitgliedschaftspflichtigen die Beitragspflicht in vollem Umfange auf jeden Fall ab 1. Oktober 1934 besteht. Umgekehrt bleiben alle Betriebe, die sich irrtümlich oder vorsätzlich melden, trotz dieser Meldung auf jeden Fall von allen Pflichten frei. In Zweifelsfällen wird daher dringend eine vorsorgliche Anmeldung empfohlen. (T: Mitgliedschaft, bei anderen Berufsständen (Mäher- oder Bäder-Annungen, Reichsnährstand) schließt also auf keinen Fall die Mitgliedschaftspflicht zu unserer Wirtschaftsgruppe aus.)

Verzeichnis der Meldestellen und Melde-Nebenstellen des Bezirks. Die Meldestelle ist: Ragold; Karl Frey zur „Waldbühne“. Die Nebenmeldestellen sind: Altensteig: Kappler zum „Grünen Baum“; Bernau: Kühnle z. „Waldborn“; Egenhausen: Hammer zum „Adler“; Simmersfeld: Hoffmann zum „Hirsch“; Ebenhäuser: Wurster zur „Schwanen“; Hailerbach: Engelhardt zum „Ochsen“; Wildberg: Rothfuß zum „Schwarzwald“; Rodrdorf: Holzschuh zum „Adler“. Die Anmeldebordsch und Fragebogen sind bei den vorgezeichneten Meldestellen beim Nebenstellen zu beziehen und ausgefüllt umgehend dorthin wieder zurückzugeben.

Der Rundfunkprozess

Die ersten Anklagepunkte gegen Bredow

Berlin, 13. Nov. Im Rundfunk-Prozess kam man auf den ersten Punkt der Anklage gegen Bredow. Bredow hat sich aus der Kasse der Reichsrundfunkgesellschaft verschiedentlich Vorhändlungen zahlen lassen. Bredow erklärte dazu, er sei der Auffassung gewesen, daß eine Entnahme, wenn er kein Schiedsgericht nicht zur Hand gehabt habe, aber eine Rechnung habe begleichen müssen, keinen Schaden für die RRG bedeutete, da ja bei der nächsten Zahlung an ihn alles habe abgedeckt werden können. Verluste seien nicht entstanden. Die Höchstsumme habe vielleicht 10 000 RM betragen. Sein Bankkonto habe er bei einer Filiale im Belle-Alliance-Platz gehabt. So sei oft zu zeitraubend gewesen, dorthin zu gehen.

Der Buchhalter Donath berichtete über die Prüfung dieser Entnahmen, daß er auf ein Konto „Verdächtigtes“ gekommen sei, das außerordentlich hoch gewesen sei. In den Jahren 1927 bis 1932 hätten die Entnahmen 169 280 RM betragen. Aus dem Konto geht klar hervor, daß Bredow die RRG als Bankkonto angesehen habe. Auf die Frage eines Besitzers sagte der Sachverständige, ein derartiges Verhalten sei verwerflich. Der Schaden für die RRG habe in einem gewissen Zinsverlust und in dem Arbeitsaufwand für die Buchungen für Bredow bestanden. Dazu erklärte der Leiter der Buchhaltung der RRG, daß die Buchführungsbücher an Bredow zurückgeliefert worden seien, um Zinsverluste zu vermeiden. Die Treuhändergesellschaft habe diese Vorhändlungen niemals beanstandet.

Es wurden dann die Gehalts- und Lohntien-Zahlungen an Bredow erörtert. Bredow erklärte, er habe an Gehalt 29 500 später 22 000 und in den letzten Jahren nach Erhöhung seiner Bezüge auf ein Ministergehalt rund 30 000 RM bezogen. Für seine Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats in neun örtlichen Sendegesellschaften und als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender in zwei weiteren Sendegesellschaften habe er dann noch weitere Lohntien bezogen. Neben seinem Gehalt als Rundfunkkommissar hätten ihm jährlich 12 000 RM, als Dispositionsfonds zur Verfügung gestanden, aus dem er sämtliche Speizen zu tragen gehabt habe. Die einzelnen Bezüge von den einzelnen Gesellschaften könne er nicht genau angeben. Er könne nur sagen, von 1926 bis Ende 1932 habe er bei allen Gesellschaften zusammen etwa 53 000 RM jährlich an Lohntien und Aufwandsentschädigungen bezogen.

Der Buchhalter Donath sagte auf Befragen: Nach Prüfung aller Unterlagen der einzelnen Sendegesellschaften der RRG und der Rundfunk-G.m.b.H. hat Bredow insgesamt in den letzten Jahren seiner Tätigkeit ein Einkommen aus dem Rundfunk von 297 418 RM bezogen. Den Dispositionsfonds habe Bredow voll in Anspruch genommen, aber nicht wesentlich überschritten.

Druck und Verlag: W. Rieker'sche Buchdruckerei in Altensteig. Hauptverteilung: L. Kauf. Anzeigenleitung: Gust. Wöhrlich. Altensteig. D.-A. d. L. Nr.: 2100

Rundfunk

Freitag, 16. November:

- 10.15 Schulfunk — Stufe 3: Kinderlieder
- 11.00 Aus Stuttgart: Wieder ohne Worte
- 12.00 Aus Nürnberg: Mittagskonzert
- 13.15 Nach Frankfurt: Uns kann jetzt
- 14.30 Aus Frankfurt: Wirtschaftsbericht für die Saar
- 15.20 Kinderstunde
- 16.00 Aus Berlin: Nachmittagskonzert
- 18.00 Aus Goslar: Reichsbahnrat
- 18.40 Aus Karlsruhe: Tante Volksmusik
- 19.00 Unterhaltungskonzert
- 19.50 Aus Berlin: Politischer Kurzbericht
- 20.15 Aus Köln: Stunde der Nation
- 20.50 Eine Nachtsicht in der IG. Farbenindustrie
- 21.15 „Erinnerung an Schiller“
- 21.25 „Selten gehörte Duvertüren“
- 22.20 Nach Frankfurt: Gaatländer sprechen
- 22.35 Sportnotiz
- 23.00 Aus Königsberg: Unterhaltungs- und Tanzmusik
- 24.00 Aus Frankfurt: Nachtmusik

Ein bißchen Freude für den Winter

Zwischen den Doppelfenstern stehen wie eine Reihe kleiner Heizenmännchen im Winter die Zwiesel mit ihren kleinen, bunten, typen Wägen. Sie sind in den hohen Gläsern aufmarschiert und wie nichts sonst geeignet, dem Menschen Geduld und wieder Geduld beizubringen. Aus dem Warten und treulichen Beobachten des Wachstums durch viele Wochen erwächst die schönste Vorfreude, bis endlich eines Tages die zart duftende Blüte durchbricht und uns anlächelt.

Wer im Winter in seinen Doppelfenstern so ein Stückchen blühender Natur haben will, muß spätestens jetzt beginnen, die Blumenzwiebeln auf Gläser zu legen. Diese werden mit Wasser gefüllt, jedoch etwa ein Fingerbreit des Glases leer bleibt, dann wird die Zwiebel daraufgelegt. Das Wichtigste ist stets, nur einwandfreie Blumenzwiebeln zu verwenden, sonst ist alle Mühe vergebens und die Enttäuschung umso größer. Die Zwiebel darf mit dem Wasser nicht in Berührung kommen. Das Verdunsten des Wassers genügt allein, um die zarten weißen Wurzeln herozutreiben. Die Zwiebeln werden mit den bekannten Papertüchern bedeckt und an einen dunklen Ort gestellt. Schon nach kurzer Zeit strecken sich die ersten Wurzeln dem Wasser entgegen. Sie wachsen dann schnell weiter und weiter, bis sie das ganze Glas mit einem feinen Wurzelgewebe erfüllen. Während dieser Zeit müssen die Gläser an einem dunklen Ort stehen. Steht man nach, wie weit der Prozeß der Wurzelbildung gediehen ist, so ist stets größte Vorsicht geraten, da die Wurzeln leicht abbrechen, die Zwiebel darf überhaupt nicht berührt werden.

Als die Wurzelbildung abgeschlossen ist, werden die Gläser zwischen die Doppelfenster gestellt. Es ist dabei günstig, solche Fenster zu wählen, die nicht geöffnet werden müssen, was sich ja beispielsweise in zweifelhafte Zimmern leicht ermöglichen läßt. Auch soll unter dem betreffenden Fenster kein Heizkörper der Zentral- oder Etagenheizung betreiben. Hier im Doppelfenster, wo die Gläser in Ruhe stehen bleiben, bilden sich im Laufe von ungefähr vier Wochen allmählich kräftige Keime. In dieser Zeit kann man vorsichtig von Zeit zu Zeit das Täschchen abheben und nachschauen, wie weit der Keim gediehen ist. Die jungen Blätter sollen nicht zu lang wachsen. Sobald man den Anbruch der Knospe erkennt, werden die Täschchen entfernt, die das zu frühe Treiben der Blätter verhindern sollen, um die Blüte umso schöner treiben zu lassen. Wenn das Wasser in den Gläsern zu sehr verdunstet, wird die Zwiebel sehr vorsichtig etwas angehoben und Wasser nachgefüllt. Die Blüte entwickelt sich nun langsam und weitere Pflege der Pflanze ist nicht nötig. Es gilt jetzt, Geduld zu haben, und jeder wahre Blumenfreund wird mit Freude das Gedeihen und Wachsen seiner Pfleglinge verfolgen. Vorsicht ist geboten, sobald Frost einsetzt. Die Gläser werden dann auf das innere Fensterbrett gesetzt, da sonst leicht das Wasser in den Gläsern gefriert.

Buntes Allerlei

Was alles verloren wird...

Die große Weltausstellung in Chicago ging zu Ende. Das Fundbüro der Ausstellung gibt nun eine Statistik aller gefundenen Sachen heraus, die einen ausschlagreichen Einblick in die menschliche Vergeßlichkeit gewährt. Zunächst fällt die große Zahl der in den Ausstellungsmonaten liegengelassenen Handschuhe auf. Meistens sind es Damenhandschuhe, die auf Abholung durch ihren Besitzer warten, und zwar 750 rechte gegen nur 250 linke Handschuhe. Männer haben dafür „als Ausgleich“ in 1000 Fällen ihren Gürtel verloren. Ebenfalls 1000 Geldbörsen wurden im Fundbüro abgeliefert. Ihr Inhalt belief sich auf insgesamt 1200 Dollar (etwas wenig für Ausstellungsbesucher!) und — acht falsche Gebisse. Eine Dame, die öfter die Ausstellung besuchte, hatte sich zu drei verschiedenen Gelegenheiten einen Schirm ausgeliehen und ihn prompt jedesmal stehen lassen.

Der Herzog von Gloucester bei der Schafjagd

In der Stadt Melbourne spielte sich vor einigen Tagen eine kleine Szene ab, die das lebhafteste Interesse der Bevölkerung fand. Der dritte Sohn des Königs von England, der Herzog von Gloucester, schor nämlich vor einer riesigen Menge von Zuschauern höchstselbst ein Schaf. Der junge Herzog vertritt seinen Vater bei den derzeitigen Feiertagsfesten der Stadt Melbourne und wollte auf diese Weise die Anteilnahme Englands an der Wollproduktion Australiens, der Hauptproduktion des Landes, bekunden. Es wird erzählt, daß der englische Königssohn sehr viel Geschick bei dieser Arbeit bewiesen habe, die Wolle des von her, oglichen Händen geschorenen Schafes ist gesammelt und in einem kleinen Teppich verwoben worden, zu dem der Herzog die ersten Knoten knüpfte.

Humor

Vorfahren. Der Grai klemmte sich sein Monokel ins Auge. „Meine Vorfahren können die auf Karl den Großen zurückverfolgt werden. Und Ihre?“

Wilm erwiderte: „Mein Großvater war Kaiserer bei einer Großbank. Der wurde damals als Neugeboreter verfolgt, dann hat die Polizei seine Spur verloren.“

